

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 17. Juni 2025, 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Nuglar

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024
4. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2024
 - 01 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
 - 02 Kenntnisnahme der abgeschlossenen Projektkredite Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Betrag in CHF	(Budget.-diff.)
0290.5040.00	Ersatz Heizkreisverteilung MZH	CHF 67'750.00	(-2'430.00)
2136.5620.00	Oberstufenzentrum Dorneckberg 2022-2023	CHF 156'823.70	(-196'476.30)
3422.5000.00	Spielplatz St. Pantaleon	CHF 0	(-150'000.00)
6153.5060.00	Ersatz Kleintraktor	CHF 87'780.00	(-2'220.00)
7201.5032.07	Ersatz Steuerung ARA St. Pantaleon	CHF 97'460.31	(-22'539.69)
7201.5292.00	Aktualisierung GEP	CHF 229'194.34	(+49'194.34)
8200.5640.00	Forstwerkhof; Dachsanierung des Süd-Teils inklusive Wärmedämmung	CHF 36'888.15	(+88.15)
 - 03 Bericht der Rechnungsprüfungskommission
 - 04 Detailberatung der Rechnung
 - 05 Genehmigung der Rechnung Wasserversorgung (SF)
 - 06 Genehmigung der Rechnung Abwasserbeseitigung (SF)
 - 07 Genehmigung der Rechnung Abfallbeseitigung (SF)
 - 08 Genehmigung Verwendung des Ertragsüberschusses
 - 09 Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 10 Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 11 Genehmigung der Bilanz
5. Finanzkonzept mit Massnahmenplan 2025/2026 inkl. Finanzplan 2026-2030
6. Anpassung Minimal- und Maximalbetrag Feuerwehersatzabgabe an neue Gesetzliche Bestimmungen
7. Mitteilungen
 - Stand Planung und Realisierung der Gemeindeinfrastruktur
8. Diverses

Begrüssung

Gemeindepräsident Daniel Baumann richtet ein paar Worte an die Teilnehmenden und heisst sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Sommer- bzw. Rechnungsgemeindeversammlung willkommen. Im Speziellen begrüsst er die Mitglieder der RPK. Kernthema seien heute Abend zwei Themen a) Rechnungsabschluss 2024 und b) Finanzkonzept mit Massnahmenplan.

Eröffnung

Der Vorsitzende macht auf die Bedingungen aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Nuglar-St. Pantaleon seine Schriften hinterlegt hat.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende schlägt Thomas Koller und Andreas Schlittler vor.

Beschluss

://: Mit grossem Mehr gewählt sind Thomas Koller und Andreas Schlittler.

Die Stimmenzähler stellen die Anzahl der Stimmberechtigten fest. Es sind total 68 Anwesende gezählt worden. Nach Abzug von 4 nicht stimmberechtigten Personen sind somit 64 Stimmberechtigte vertreten. Das absolute Mehr liegt bei 33.

Traktandum 2

Traktandenliste

Weiter stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung zusammen mit den Erläuterungen rechtzeitig zugestellt worden ist. Ebenfalls konnten die notwendigen Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung während der vorgeschriebenen Auflagezeit zur Einsicht genommen werden.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

://: Die an alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde zugestellte Traktandenliste wird ohne Einwände gutgeheissen.

Traktandum 3

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

Das Protokoll ist vom Gemeinderat geprüft und in Ordnung befunden worden. Ebenfalls konnte dieses während der öffentlichen Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung von jedermann zur Einsicht genommen werden.

Beratung

René Hackspiel findet die Formulierung «aus dem Publikum» für nicht namentlich bekannte Votanten unpassend. Die Teilnehmer der Gemeindeversammlung seien nicht das «Publikum», obwohl die Versammlungen manchmal einem Schauspiel ähnelten. Er bittet darum, die Formulierung zukünftig anzupassen.

Gemeindepräsident Daniel Baumann bittet die anwesenden darum, bei einem Votum zunächst Name und Vorname bekannt zu geben, damit dies im Protokoll entsprechend vermerkt werden kann.

Markus Burtschi ist der Meinung, dass Stimmzähler nicht aus den Reihen des Gemeinderats kommen sollen. Dies hinterlasse bei engen Abstimmungen ein ungutes Gefühl. Zudem sollen nicht stimmberechtigte Zuschauer bei grösserer Teilnehmerzahl und umstrittenen Geschäften in einem separaten Bereich untergebracht werden.

Beschluss

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird stillschweigend gutgeheissen und verdankt.

Traktandum 4

Überblick

Das Ergebnis fällt deutlich schlechter aus als budgetiert. Die Kosten sind vor allem im Bereich der gebundenen Kosten gestiegen. Leider blieb die Ertragsentwicklung deutlich hinter den Erwartungen. Die Rechnung schliesst mit einem grossen Aufwandüberschuss von beinahe CHF 1 Mio. ab. Das Eigenkapital wird somit deutlich abgebaut. Die Finanzlage der Gemeinde erfordert entschlossenes Handeln, um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Ein äusserst schwieriges Jahr

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Aufwand von CHF 8'235'008.55 und einem Ertrag von CHF 7'254'248.85 ab. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 980'759.70. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 496'441.55. Die Rechnung 2024 hat somit im Vergleich zum Budget massiv schlechter abgeschlossen. Für das äusserst schlechte Resultat sorgten einerseits die deutlich höheren Aufwände in den Bereichen Kindergarten und Primarschule, Altersheimbeiträge, Spitex, Ergänzungsleistungen AHV und Sozialregion. Auch im Bereich Unterhalt Feldwege und Wasserbau sind deutliche Mehrkosten aufgrund dringlicher Arbeiten aufgrund des Starkregenereignisses vom Juni 2024 angefallen (insgesamt ca. CHF 80'000). Schliesslich mussten die Aktien der Raurica Wald AG neu CHF 66'000 tiefer (zum Nennwert) bewertet werden. Auf der anderen Seite sind die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wiederum deutlich (ca. CHF 250'000) tiefer als budgetiert ausgefallen. Dies unter anderem auch aufgrund eines tiefen Veranlagungsstands und von Sondereffekten (z.B. Steuerabzüge Liegenschaftsunterhalt, Einkäufe in Pensionskasse, etc.).

Gute Budgetdisziplin

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass bei den Ausgaben, die in der Eigenverantwortung der Gemeinde liegen, das Budget weitgehend eingehalten wurde. Es bestehen einige Abweichungen. Diese sind begründet und beruhen auf einem Gemeinderatsbeschluss oder auf einer kantonalen Vorgabe.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 1'994'592.49 und Einnahmen von CHF 290'180.18 ab, was Nettoinvestitionen von CHF 1'704'412.31 ergibt. Budgetiert waren Ausgaben von CHF 2'444'100.00.

Finanzierung

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'704'412.31
Finanzierungsfehlbetrag	2'238'359.87
Selbstfinanzierungsgrad in %	-31.33%%

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	8'138'593.46
Betrieblicher Ertrag	7'048'875.63
➔ Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'089'717.83
Ergebnis aus Finanzierung	-31'504.27
➔ Operatives Ergebnis	-1'121'222.10
Ausserordentliches Ergebnis	140'462.40
➔ Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-980'759.70

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad: -31.33% = grosse Neuverschuldung

Zinsbelastungsanteil: 0.58% = gut

Investitionsanteil: 21.79% = starke Investitionstätigkeit

Nettoschuld pro EWR: CHF 4'474.37 = hohe Verschuldung
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: 156.68% = schlecht (Schuldenbremse)

Verbuchung des Aufwandüberschusses

Der Aufwandüberschuss von CHF 596'449.14
soll dem Eigenkapital entnommen werden, welches dann noch CHF 1'125'227.31 beträgt.

Wertung und Ausblick

Der Finanzhaushalt ist nach wie vor gesund. Der wirtschaftliche Ausblick weist aufgrund der geopolitischen Lage einige Unbekannte auf. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung und damit einhergehend, die Situation bei den Steuererträgen, muss daher im Auge behalten werden. Nuglar-St. Pantaleon ist seit 2020 eine Gebergemeinde im kantonalen Finanzausgleich. Die grossen Investitionsprojekte, die aktuell in Ausführung sind und in naher Zukunft anstehen, bleiben mit den vom Gemeinderat geplanten Massnahmen auf Aufwand- und Ertragsseite tragbar. Wichtig auch: der laufende Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur soll weiterhin systematisch und mit Kontinuität erfolgen.

5.01 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die folgenden nicht bewilligungspflichtigen Budgetüberschreitungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Sie liegen entweder im Rahmen der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats (bis CHF 75'000) und/oder es handelt sich um gebundene Ausgaben ohne Entscheidungsspielraum.

Konto	Bezeichnung	Betrag in CHF	(Budgetierungsdiff.)
0120.3170.00	Gemeinderat Repräsentationen	8'767.80	3'767.80
0290.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	36'379.65	11'379.65
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten FWM, Verwaltung	19'745.10	8'245.10
2170.3020.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	83'420.65	3'420.65
2196.3612.00	Entschädigung ZV Primarstufe Dorneckberg	1'184'864.39	49'814.39
3410.3111.00	Sportinfrastruktur zur Bewegungsförderung	24'944.90	21'944.90
4120.3632.00	Pflegekostenbeitrag im stationären Bereich	320'571.50	52'071.50
4210.3631.01	Beiträge an Pflegefinanz. Spitex	154'031.58	50'031.58
5320.3631.00	Beiträge an Kanton, Ergänzungsleistungen	540'263.95	26'463.95
5440.3632.00	Beiträge an Beratungsorganisationen KESB	10'873.00	8'073.00
5720.3632.00	Beiträge an Sozialregion Dorneck	541'972.85	75'672.85
5730.3632.00	Beitrag Sozialregion an Asyl	35'041.00	23'041.00
6150.3141.20	Unterhalt Feldwege	116'686.10	66'686.10
6150.3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleist. Werkhof	50'040.00	10'040.00
6153.3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	48'946.90	21'908.35
7101.3143.11	Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten	92'937.44	36'837.44
7101.3199.00	Übriger Betriebsaufwand, Vorsteuerkürzung MWSt.	6'961.70	4'361.70
7101.3300.01	Planmässige Abschreibungen VV	28'020.00	3'566.00
7201.3130.00	Betriebskosten / Wartung AIB	64'787.68	47'787.68
7201.3612.00	Abwassergebühren ARA Ergolz II	82'339.50	12'339.50
7201.3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleist. Werkhof.	23'903.00	13'903.00
7201.3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen und Finanzaufwand	9'950.00	9'950.00
7301.3130.20	Häckseldienst / Häckselplatz	12'430.15	5'430.15
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau	28'073.00	13'573.00
7900.3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter	19'256.45	19'256.45
8200.3130.00	Pflege Weihnachtsbaumanlage	6'029.25	3'329.25

9610.3650.20 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an Gemeinden
und Zweckverbänden

66'000.00

66'000.00

Antrag

Die Gemeindeversammlung **nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.**

Beratung

Markus Burtschi ist der Meinung, dass die Pro Kopf Verschuldung von ca. CHF 4500.- bereits seit drei Jahren (Jahresrechnung 2021) ähnlich hoch sei, und erkundigt sich, ob das so stimme.

Gemeindepräsident Daniel Baumann kann dies nicht sofort beantworten. Dies müsste zuerst abgeklärt/nachgeschaut werden.

Leiter der Verwaltung Christian Müller erklärt, nachdem er die Zahl in der Jahresrechnung 2021 nachgesehen hat: Die Pro Kopf Verschuldung betrug damals erst ca. CHF 1500.-, und ist seither markant gestiegen, aufgrund der umgesetzten Investitionsprojekte und den negativen Rechnungsabschlüssen der letzten beiden Jahren.

Votum aus der Gemeindeversammlung: Warum wurde bei den Feldwegen so viel mehr ausgegeben als budgetiert?

Gemeindepräsident Daniel Baumann erklärt dies mit den notwendigen Instandsetzungsarbeiten nach dem Starkregenereignis vom letzten Sommer. Es seien auch noch substantielle Subventionen seitens des Kantons für diese Arbeiten zur Auszahlung pendent, womit sich die Belastung der Gemeindekasse reduzieren wird.

Martin Bölsterli erkundigt sich, warum wir als Gemeinde Aktien von Raurica Wald halten (welche nun abgewertet werden mussten).

Gemeinderat Frank Ehram erläutert dies wie folgt: Bei der Gründung der Firma vor etwa 20 Jahren investierten die Gemeinden in der Region als Selbsthilfe. Aktuell sind die Aktien zwar im Keller. Die Firma sei aber gut für die Zukunft aufgestellt. Diese muss sich nun reorganisieren, aufgrund (zu) schnellen Wachstums in den letzten Jahren.

Beschluss

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.

5.02 Kenntnisnahme der abgeschlossenen Projektkredite Investitionsrechnung

0290.5040.00 Ersatz Heizkreisverteilung MZH

Der Gemeinderat hat am 7. November 2022 im Rahmen des Budgets 2023 einen Bruttokredit zum Ersatz der Heizkreisverteilung MZH mit Kosten von CHF 70'000.00 genehmigt.

Die Arbeiten konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der Kredit kann somit abgerechnet werden.

Die Kosten betragen CHF 67'570.00. Verglichen mit dem Bruttokredit von CHF 70'000.00 wurden die Kosten um CHF 2'430.35 unterschritten. Dies entspricht einer Kostenreduktion von 3.47 %.

2136.5620.00 Oberstufenzentrum Dorneckberg 2022-2023

Die Investitionen des Zweckverbands OSZD werden jeweils von der Delegiertenversammlung beschlossen. Der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird ein Anteil daran gemäss den Statuten des OSZD in Rechnung gestellt. Das OSZD stellt dabei Akontorechnungen gemäss Budget.

Nach Rechnungsabschluss wird dann jeweils die Abweichung eingefordert (Kreditunterschreitung) oder rückerstattet (Kreditunterschreitung).

Auf die Investitionsrechnung des ZV OSZD hat die Gemeinde resp. der Gemeinderat keine Einflussmöglichkeiten. Die Rechnung wird jeweils von der Delegiertenversammlung des OSZD genehmigt. Da der Investitionsanteil der Gemeinde in deren Rechnung aktiviert wird, müssen die Kredite dennoch von dieser abgerechnet werden.

Umgesetzt wurden folgende Vorhaben: Ersatz Hackschnitzelheizung, Sanierung Aussenhülle, Sanierung Umgebung Abwartwohnung, Ersatz Oelheizung, Absturzsicherungen Flachdächer, Sanierung Aussenanlagen.

Die Abrechnung 2022-2023 (für das Jahr 2022 gab es keine Abrechnung) ergab einen Kostenanteil von CHF 156'823.70 für Nuglar-St. Pantaleon.

Gegenüber dem von der Delegiertenversammlung des OSZD genehmigten Kreditanteil von 353'300.00 sind die Kosten um CHF 196'476.30 geringer ausgefallen.

3422.5000.00 Spielplatz St. Pantaleon

Die Gemeindeversammlung hat am 12.12.2022 einen Kredit von CHF 150'000 für einen Spielplatz in St. Pantaleon genehmigt.

Die Arbeiten konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Somit liegt nun die Kreditabrechnung zur Genehmigung vor.

Die Abrechnung ergab Kosten von CHF 150'341.98.

Gegenüber dem Kredit von CHF 150'000 konnten die Arbeiten CHF 341.98 inkl. MwSt., also minim teurer ausgeführt werden, was einer Kostenüberschreitung von 0.23% entspricht. Die Kosten wurden jedoch komplett durch Einnahmen, Spenden und der Entnahme aus dem Legat Erna Burtschi gedeckt. Somit beträgt die Kreditunterschreitung zu Lasten der Gemeinderechnung CHF 150'000.-.

6153.5060.00 Ersatz Kleintraktor

An der Gemeindeversammlung vom 12.12.2023 wurde für den Ersatz des Kleintraktors ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 90'000.- genehmigt.

Der Kleintraktor konnte erfolgreich beschafft und in Betrieb genommen werden. Der Kredit kann somit abgerechnet werden.

Die Kosten betragen CHF 87'780.00. Verglichen mit dem Bruttokredit von CHF 90'000.00 wurden die Kosten um CHF 2'220.00 unterschritten. Dies entspricht einer Kostenreduktion von 2.47 %.

7201.5032.07 Ersatz Steuerung ARA St. Pantaleon

Die Gemeindeversammlung hat am 12.12.2023 einen Kredit zum Ersatz der Steuerung der ARA St. Pantaleon mit Kosten von CHF 120'000.- genehmigt.

Die Arbeiten wurden abgeschlossen. Der Kredit kann somit abgerechnet werden.

Die Abrechnung ergab Kosten von CHF 97'460.31.

Gegenüber dem Kredit von CHF 120'000 konnten die Arbeiten CHF 22'539.69 inkl. MwSt. günstiger ausgeführt werden, was einer Kostenunterschreitung von 18.78% entspricht.

7201.5292.00 Aktualisierung GEP

Die Gemeindeversammlung hat am 12.06.2018 einen Kredit zur Aktualisierung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) mit Kosten von CHF 180'000.- genehmigt. Der Gemeinderat hat am 21.03.2022 einen Nachtragskredit über CHF 54'000.- genehmigt.

Die Abrechnung ergab Kosten von CHF 229'194.34.

Gegenüber dem ursprünglichen Kredit von CHF 180'000 sind Mehrkosten von CHF 49'194.34 angefallen, was einer Kostenüberschreitung von 27.33% entspricht. Der vom Gemeinderat bewilligte Nachtragskredit musste nicht vollständig ausgeschöpft werden.

8200.5640.00 Forstwerkhof; Dachsanierung des Süd-Teils inklusive Wärmedämmung

Der Gemeinderat hat am 18. September 2023 einen Bruttokredit zur Dachsanierung des Süd-Teils inklusive Wärmedämmung beim Forstwerkhof mit Kosten von CHF 36'800 genehmigt.

Die Kosten betragen CHF 36'888.15. Verglichen mit dem Bruttokredit von CHF 36'800 wurden die Kosten um CHF 88.15 überschritten. Dies entspricht einer Kostensteigerung von 0.24 %.

Antrag

Die Gemeindeversammlung **nimmt die abgeschlossenen Projektkredite zur Kenntnis.**

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung nimmt die abgeschlossenen Projektkredite zur Kenntnis.

5.03 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Prüfungsergebnis der Rechnungsprüfungskommission: Die Rechnung entspricht den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

5.04 Detailberatung der Rechnung 2024

Beratung

Keine Wortmeldungen.

5.05 Genehmigung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwand von CHF 341'306.71 und einem Ertrag von CHF 323'009.15 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 18'297.56 ab. Dies insbesondere, da aussergewöhnlich viele Leitungsbrüche verzeichnet werden mussten. Das Eigenkapital der „Wasserkasse“ beträgt nun noch CHF 233'503.15.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Wasserrechnung 2024 zu genehmigen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung wird beschlossen:

://: Die Wasserrechnung 2024 wird genehmigt.

5.06 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwand von CHF 328'485.16 und einem Ertrag von CHF 263'970.65 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 64'514.51 ab. Zusätzlich erfolgte eine Entnahme von CHF 81'421.00 aus dem Fons Werterhalt. Die „Abwasserkasse“ verfügt neu über ein Eigenkapital von CHF 949'816.26.

Eigenkapital wird sich weiter reduzieren. Hohe Inv. In ARA Ergolz 2 pendent.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Abwasserrechnung 2024 zu genehmigen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung wird beschlossen:

://: Die Abwasserrechnung 2024 wird genehmigt.

5.07 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung und die Grüngutabfuhr werden durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG ausgeführt und mit dem Verkauf von Gebührenmarken finanziert. Die restlichen Aufwendungen für die Abfallbeseitigung sind durch die Grundgebühr abgedeckt.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwand von CHF 44'268.69 und einem Ertrag von CHF 55'732.40 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'643.71 ab. Das Eigenkapital beträgt CHF 38'194.23.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Abfallrechnung 2024 zu genehmigen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung wird beschlossen:

://: Die Abfallrechnung 2024 wird genehmigt.

5.08 Genehmigung Entnahme des Aufwandüberschusses aus dem Eigenkapital

Der Aufwandüberschuss soll wie folgt verbucht werden:

Entnahme des Aufwandüberschusses aus dem Eigenkapital: CHF 980'759.70

Das Eigenkapital weist nach Entnahme des Aufwandüberschusses einen Betrag von CHF 144'467.61 aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Entnahme des Aufwandüberschusses aus dem Eigenkapital zu genehmigen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung wird beschlossen:

://: Die Entnahme des Aufwandüberschusses aus dem Eigenkapital wird genehmigt.

5.09 Genehmigung der Erfolgsrechnung

Erläuterungen unter "Traktandum 5, Überblick"

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen wird beschlossen:

://: Die Erfolgsrechnung 2024 wird genehmigt.

5.10 Genehmigung der Investitionsrechnung

Erläuterungen unter "Traktandum 5, Überblick"

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen wird beschlossen:

://: Die Investitionsrechnung 2024 wird genehmigt.

5.11 Genehmigung der Bilanz 2024

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Bilanz 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Mit grossem Mehr, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung wird beschlossen:

://: Die Bilanz 2024 wird genehmigt.

Traktandum 5

Finanzkonzept mit Massnahmenplan 2025/2026 inkl. Finanzplan 2026-2030

Bericht

Ausgangslage

Die Gemeindefinanzen befinden sich in akuter Schieflage. Für 2023 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 596'449.14 ausgewiesen. In der Rechnung 2024 beträgt dieser CHF 980'759.70. Das Ergebnis ist somit erneut deutlich schlechter ausgefallen als budgetiert. Das Budget 2025 sieht wiederum einen hohen Aufwandüberschuss von CHF 535'921.80 vor.

Gestützt auf diese Zahlen wird per Ende 2025 voraussichtlich ein Bilanzfehlbetrag resultieren, welcher innert 5 Jahren abgetragen werden muss. Zudem weist der Nettoverschuldungsquotient bereits per Ende 2024 eine Nettoverschuldung von über 150% aus. Somit werden für das Budget 2026 die Vorgaben der Schuldenbremse gelten (=80% Selbstfinanzierung der Investitionen).

Es wird deshalb ein Massnahmenplan benötigt, um aufzuzeigen, wie die Gemeindefinanzen wieder ins Lot gebracht werden können. Zudem hat die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 den Gemeinderat beauftragt, ein entsprechendes Finanzkonzept mit Massnahmenplan an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 vorzulegen. Das vorliegende Finanzkonzept mit Massnahmenplan der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wurde durch die Gemeindeverwaltung erstellt und durch den Gemeinderat am 26. Mai 2025 beschlossen.

Erfolgsrechnung

Über $\frac{3}{4}$ des Aufwandes sind nicht beeinflussbar. Bei den beeinflussbaren Kosten hat der Gemeinderat nochmals eine massive Reduktion um 7.3 % beschlossen (nachdem bereits im Rahmen der Budgetierung im Herbst 2024 eine Aufwandreduktion um 11.5 % beschlossen wurde, vgl. Beilage „Massnahmen Sparpaket GV Dez. 24“). Somit wurden von den beeinflussbaren Kosten im Vergleich zur Ursprünglichen Planung insgesamt 18.8 % gestrichen.

Das budgetierte Defizit für 2025 reduziert sich mit den auf Aufwand- und Ertragsseite beschlossenen Massnahmen mit einer Entlastungswirkung von insgesamt CHF 162'355 von CHF 535'921.80 auf CHF 372'566.80. Da das Eigenkapital per Ende 2024 lediglich noch CHF 144'467.61 betrug, wird somit mit grosser Wahrscheinlichkeit per Ende 2025 ein Bilanzfehlbetrag resultieren. Dieser muss dann innerhalb von fünf Jahren abgetragen werden. Für 2026 ist deshalb ein ausgeglichenes Budget anzustreben.

Es zeigt sich, dass eine rein aufwandseitige Sanierung des Gemeindehaushalts unter diesen Umständen sehr schwierig, eventuell nicht möglich sein wird. Eine weitere Steuererhöhung auf das Steuerjahr 2026 hin könnte ggf. notwendig sein. Dies wird sich im Rahmen des Budgetprozesses zeigen.

Aufwandseitige Massnahmen im Überblick (Auszug):

Massnahme	Einsparung p.a.
Verzicht auf 20% des Grundgehalts (Gemeinderatsmitglieder und Gemeindepräsident).	CHF 11'000.-
Verzicht auf GV-Apéro	CHF 2'000
Reduktion Pensum EWK, 2025 kein Teuerungsausgleich für Verwaltungsangestellte	CHF 11'700
Verzicht auf Finanzierung der Jahresessen für Kommissionen / Verwaltung / Gemeinderäte	CHF 1'050
Unterhalt Feldwege reduzieren (nur noch ausbessern)	CHF 34'000
Kürzungen beim Unterhalt von Liegenschaften, Mobiliar, Strassen, etc.	CHF 20'000
Aufhebung ÖV Haltestelle „St. Pantaleon bei den Tannen“	CHF 15'000 (ab 2026)
Weihnachtsbaumanlage nicht mehr selber betreiben, an Forstbetrieb verpachten	CHF 5'350

Die komplette Massnahmenliste ist in der Beilage „Finanzkonzept mit Massnahmenplan“ einsehbar.

Ertragsseitige Massnahmen im Überblick:

Massnahme	Zusatzertrag p.a.
Entschädigung für Verwaltungsdienstleistungen zu Gunsten Forstbetrieb Dorneckberg	CHF 13'000.- (2025) CHF 40'000.- (ab 2026)
Feuerwehrrpflicht-Ersatzabgaben (Verdoppelung Tarif 2026)	CHF 5'000.- (2025) CHF 50'000.- (ab 2026)
Verkäufe; Hochstammbäume (Preiserhöhung)	CHF 1'000.-
Pachtzins Weihnachtsbaumanlage	CHF 2'000.- (2025)
Erhöhung Hundesteuern um CHF 40.-	CHF 5000.- (ab 2026)
Häckseldienst kostenpflichtig: CHF 25 für erste 10 Minuten, danach CHF 5 pro Minute)	CHF 500.- (2025) CHF 800.- (ab 2026)

Investitionsrechnung

Alle laufenden Projekte wurden gestoppt resp. auf das absolute Minimum reduziert. Im Jahr 2026 werden mit Ausnahme der GEP-Massnahmen, und der gebundenen Investitionen (OSZD, ARA Ergolz II) keine Investitionsvorhaben geplant. Die Vorgabe von 80% Selbstfinanzierung kann gemäss Finanzplan eingehalten werden.

Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Aktuell geprüft werden eine Übernahme der Aufgaben der Verwaltung/Finanzen für den Forstbetrieb Dorneckberg im Auftragsverhältnis (vgl. Abschnitt Ertragsseitige Massnahmen) sowie der Aufbau einer Regionalen Bauverwaltung Dorneckberg. An einer Intensivierung der Zusammenarbeit in weiteren Bereichen besteht bei den Nachbargemeinden aktuell kein Interesse.

Ausblick (Finanzplan 2026-2030)

Der Finanzplan zeigt einen Bilanzfehlbetrag in den Jahren 2026 und 2027. Ein Bilanzfehlbetrag muss innert fünf Jahren abgetragen werden. Dies ist gemäss Finanzplan gegeben, da ab 2028 wieder Eigenkapital aufgebaut werden kann. Im Finanzplan ist die Umwidmung des Grundstücks GB Nr. 2455 (neben der ehemaligen Raiffeisenbank) ins Finanzvermögen (Kernzone) enthalten. Ohne diese Umwidmung würde erst nach sechs Jahren wieder ein Eigenkapital ausgewiesen werden können. Der Verkauf des Baulands an der Gempenstrasse (GB Nr. 3110) ist nicht im Finanzplan enthalten. Der Aufwertungsgewinn beim Verkauf würde die Eigenkapitaldeckung deutlich verbessern.

Beratung

Leiter der Verwaltung Christian Müller stellt das Finanzkonzept mit Massnahmenplan 2025/2026 inkl. Finanzplan 2026-2030 vor und beantwortet Fragen dazu:

Astrid Estermann möchte anregen, dass die Massnahmen betreffend Bushaltestelle «Bei den Tannen», Jahresessen der Kommissionen und Apéro an der Gemeindeversammlung von den zurückgenommen werden.

Christian Müller antwortet darauf, dass wir uns diese Dinge aktuell leider nicht mehr leisten können. Die beschlossenen Sparmassnahmen reichen voraussichtlich nicht aus, um den Finanzhaushalt zu sanieren. Ein Verzicht auf einzelne Massnahmen, welche der Gemeinderat schweren Herzens treffen musste, würde die finanzielle Lage weiter verschärfen. Die Aufhebung der Bushaltestelle ist zudem bereits definitiv. Der Kanton hat die Aufhebung der Haltestelle (auf Antrag der Gemeinde hin) verfügt.

Ein weiteres *Votum aus der Gemeindeversammlung* unterstützt das Anliegen, die Jahresessen nicht zu streichen. Diese seien eine wichtige Anerkennung für die Kommissionsmitglieder.

Christian Müller betont, dass die Streichung der Jahresessen, wie auch andere teils einschneidende Massnahmen, dem Gemeinderat nicht leichtgefallen sind. In der aktuellen, äusserst Besorgniserregenden finanziellen Lage müssen wir aber dort sparen, wo es überhaupt möglich, resp. in der Entscheid Hoheit des Gemeinderats ist, also in dem knappen Viertel des Gesamtaufwands, den die Gemeinde überhaupt direkt beeinflussen kann. Andererseits droht ein hoher Bilanzfehlbetrag anzufallen, welcher innert fünf Jahren wieder abgebaut werden muss. Auf Streichungen verzichten könnten wir nur im Falle einer deutlichen Steuererhöhung. Wer Streichungen verhindern möchte müsste gleichzeitig einen Antrag zur Erhöhung des Steuersatzes beantragen.

Markus Burtschi ist der Meinung, dass zu viel Geld ausgegeben wurde für Spielplätze und insbesondere den «überteuerten» Jugendpavillon auf der Breitenrüti (CHF 90'000). Ein ausgedienter Bauwagen wäre z.B. günstiger gewesen für den Zweck. Es soll zukünftig auf solche (Luxus-)Projekte verzichtet werden.

Christian Müller erwidert darauf, dass der Jugendpavillon von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Die Finanzierung erfolge zudem über das Legat Erna Burtschi und belaste somit den Gemeindehaushalt nicht.

Votum aus der Gemeindeversammlung: Das Legat besser für anderes (sinnvolleres) verwenden, z.B. das kulturelle Leben der Gemeinde unterstützen.

Christian Müller ergänzt, dass der Verbleibende Anteil des Legats nun für kulturelle Anlässe wie z.B. Banntag, Jubiläenfeier, Seniorenreise, aber auch Schullager und zur Vereinsunterstützung verwendet wird, damit diese für das Dorfleben wichtigen Anlässe und Unterstützungsleistungen nicht gestrichen werden müssen. Dem Anliegen wird somit entsprochen.

Votum aus der Gemeindeversammlung wie lange reicht der Restbetrag, um diese Angebote zu finanzieren?

Christian Müller geht von etwa drei bis vier Jahren aus. Man hoffe, dass die finanzielle Lage der Gemeinde bis dann wieder besser sei.

Ulf Martin zur Weihnachtsbaumplantage: Wäre sehr schade, wenn Weihnachtsbaumverkauf nicht mehr stattfinden würde. Das Beizli sei wichtig für den Verein Banntagschützen. Bitte dies in Pachtvertrag mit dem Forstbetrieb berücksichtigen.

Christian Müller erklärt, dass die Gemeinde dem Forstbetrieb keine solchen Vorgaben machen könne. Dieser stellte die Bedingung, selber über den Verkauf und die Gastronomie bestimmen zu können. Andernfalls käme kein Pachtvertrag zu Stande und die Plantage müsste aufgegeben werden. Die Banntagschützen müssen sich mit dem Anliegen an den Forstbetrieb wenden.

Niklaus Baumann regt an, dass die Post zukünftig per B-Post verschickt werden soll, um die Portokosten zu senken.

Christian Müller informiert darüber, dass diese Massnahme bereits umgesetzt sei.

Markus Burtschi Die freiwilligen Kürzungen beim Gemeinderat setzen sich aus 5 Mal CHF 1000 (Gemeinderäte) und CHF 6000 (Gemeindepräsident) zusammen. Was ist mit der Pauschale des Vizepräsidenten? Wie sieht es mit den neuen Gemeinderatsmitgliedern aus?

Christian Müller: Der Vizepräsident hat die Kürzung von CHF 1000 als Gemeinderat. Die Pauschale des Vizepräsidenten wird nicht gekürzt (Kürzung wurde nicht beantragt). Die neuen Gemeinderatsmitglieder können nach Amtsantritt entscheiden, ob sie den freiwilligen Verzicht mitmachen möchten.

Markus Burtschi: Wenn auch die Pauschale des Vizepräsidenten gekürzt wurde, könnte man allenfalls die Essen wieder durchführen.

Christian Müller verneint dies. Der Betrag (ca. CHF 400.-) sei dafür zu gering.

Votum aus der Gemeindeversammlung: Der Sparbetrag bei den Jahresessen ist zu gering ausgewiesen.

Christian Müller bestätigt dies: Es sei so, weil der Sparbetrag vom Budget 2025 aus gerechnet sei. Für das Essen von Gemeinderat und Verwaltung wurde nichts budgetiert.

Erwin Saladin ist der Meinung, dass beim Hydranten Service gespart werden können. Die Firma, die dies mache verlange überrissene Preise. Zudem können mal ein paar Jahre auf den Ersatz von Wasseruhren verzichten.

Christian Müller stellt in Aussicht, dass dies von der zuständigen Abteilung geprüft werde.

Daniel Berger erkundigt sich nach der Zulässigkeit von Dauerparkern auf dem Parkplatz/Kiesplatz auf der Parzelle GB Nr. 2455 (neben der ehemaligen Raiffeisenbank).

Christian Müller stellt fest, dass dies ist nicht zulässig sei. Leute, die dort Fahrzeuge länger stehen lassen, werden angeschrieben.

Daniel Berger regt an, Gebühren für das Laternenparkieren einzuführen.

Christian Müller erklärt, dass diese Massnahme im Gemeinderat diskutiert wurde, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werde.

Markus Burtschi erkundigt sich, ob der Unterstützungsbeitrag für das Gitterlibad in Liestal gestrichen werde.

Christian Müller bejaht dies. Ab nächstem Jahr wird der Beitrag sistiert.

Markus Burtschi begrüsst die Streichung.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung nimmt das Finanzkonzept mit Massnahmenplan 2025/2026 inkl. Finanzplan 2026-2030 zur Kenntnis.

Traktandum 6

Anpassung Minimal- und Maximalbetrag Feuerwehersatzabgabe an neue Gesetzliche Bestimmungen

Bericht

Das neue Gebäudeversicherungsgesetz wurde am 20. März 2024 vom Kantonsrat beschlossen und im Zusammenhang mit der Volksabstimmung betreffend die Verfassungsänderung am 22. September 2024 durch das Volk bestätigt.

Der Gesetzgeber hat im neuen Gebäudeversicherungsgesetz im § 88 die Feuerwehersatzabgabe das verbindliche Minimum und Maximum der Feuerwehersatzabgabe von CHF 20 auf CHF 40 bzw. von CHF 400 auf CHF 800 erhöht. Deshalb müssen alle Gemeinden diese Erhöhung nachvollziehen.

Da die Gemeinden erst nach Versandtermin der Gemeindeversammlungsunterlagen für unsere Budget-Gemeindeversammlung durch die SGV über diesen Umstand informiert wurden, muss nun die Anpassung im Gebührenreglement gemäss § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz «Abänderung und Widerruf» nachträglich mit Frist bis 30. Juni 2025 beschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rückkommensantrag zur Korrektur des Gebührenreglements 2025 betreffend Minimal- und Maximalbetrag Feuerwehersatzabgabe (CHF 40 resp. CHF 800 zu genehmigen (gemäss § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz «Abänderung und Widerruf»).

Eintreten

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Beratung

René Hackspiel erläutert, dass zunächst über den Rückkommensantrag abgestimmt werden muss, und anschliessend über die Anpassung des Minimal- und Maximalbetrags der Feuerwehersatzabgabe.

Zunächst wird somit über den Rückkommensantrag beschlossen:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Rückkommensantrag grossmehrheitlich zu.

Beschluss

Mit grossem Mehr, 4 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Korrektur des Gebührenreglements 2025 betreffend Minimal- und Maximalbetrag Feuerwehersatzabgabe (CHF 40 resp. CHF 800), gemäss § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz «Abänderung und Widerruf».

Traktandum 7

Mitteilungen

Präsentation Realisierte Projekte in Nuglar - St. Pantaleon 2015-2025

Es wird eine Präsentation über die realisierten Projekte gezeigt. Die Gesamtsumme der vorgestellten Projekte beträgt CHF 14'791'000.-.

Ortsplanungsrevision

Gemeinderätin Lilitt Bollinger Berichtet über den Zeitplan:

Aktuell ist die Ortsplanung noch in der 2. Vorprüfung beim Kanton

Beschluss zur Auflage soll bis Ende Juli 2025 erfolgen.

Anschliessend werden die Mitwirkungseingaben beantwortet.

Start Auflage (30 Tage) im August/September 2025

Inkrafttreten Anfang 2025 (falls keine Einsprachen), sonst ca. 1-2 Jahre später.

Genehmigung durch Regierungsrat notwendig.

René Hackspiel hat innerhalb von drei Tagen 124 Unterschriften gegen die weitgehenden Enteignungen, welche im Mitwirkungsentwurf enthalten waren, gesammelt. Er erkundigt sich, wie das Anliegen aufgenommen/umgesetzt wurde.

Lilitt Bollinger verweist darauf, dass die Mitwirkungseingaben erst beantwortet werden können, wenn die Rückmeldung des Kantons (2. Vorprüfung) vorliegt. Anschliessend wird die Beantwortung gemäss vorgestelltem Zeitplan erfolgen.

René Hackspiel bemerkt: Man hat nichts zu sagen.

Gemeindepräsident Daniel Baumann: Du wirst positiv überrascht sein.

Traktandum 8

Diverses

Markus Burtschi erkundigt sich, ob im Mitteilungsblatt Beiträge aus der Bevölkerung abgedruckt werden.

Gemeindepräsident Daniel Baumann: bejaht dies: Beiträge können an gemeinde@nuglar.ch gesendet werden, Es gibt einige Regeln, die zu beachten sind. Diese sind in der Rubrik Mitteilungsblatt auf der Homepage aufgeschaltet.

Votum aus der Gemeindeversammlung: Wer bewirtschaftet das Land beim geplanten Werkhof beim Zacherweg?

Gemeindepräsident Daniel Baumann: Die bisherigen Bewirtschafter (welche dies bereits vor dem Kauf gemacht haben).

Urs Hofmeier bittet um Applaus für den abtretenden Gemeindepräsidenten Daniel Baumann, der 12 Jahre im Gemeinderat und davon 10 Jahre als Gemeindepräsident geamtet hat.

[Langer, anhaltender Applaus]

Gemeindepräsident Daniel Baumann bittet die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder aufzustehen, und bittet auch für diese um Applaus.

[Applaus]

Schluss 20.45 Uhr.

Für das Protokoll

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
NUGLAR-ST. PANTALEON**

Der Gemeindepräsident



Daniel Baumann

Der Leiter der Verwaltung



Christian Müller

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2025; Geschäfts-Nr. 116/2025